

# RS Vwgh 1988/2/29 87/10/0186

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.02.1988

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §24 Abs1 Satz2;

VwGG §34 Abs2;

## Rechtssatz

Bringt der Bfr aufgrund eines Mängelbehebungsauftrages einen ergänzenden Schriftsatz in dreifacher Ausfertigung ein, in welchem argumentativ auf eine angeschlossene "Mappenkopie" verwiesen wird, welche jedoch nur in einfacher Ausfertigung und nicht zweifacher Ausfertigung (vgl § 24 Abs 1 zweiter Satz VwGG) als Bestandteil dieses Ergänzungsschriftsatzes beigelegt wurde, so ist er dem Mängelbehebungsauftrag nicht nachgekommen und das Verfahren einzustellen.

## Schlagworte

Mängelbehebung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987100186.X01

## Im RIS seit

22.05.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)